



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0176 vom 29.08.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Soziales	23.09.2019	vorberatend
Stadtrat	10.10.2019	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Benennung von ordentlichen Mitgliedern für den Inklusionsbeirat des Kreises Steinfurt

Beschlussvorschlag:

Der/die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und der/die Stellvertreter/in werden für die Stadt Ochtrup zum ordentlichen Mitglied für den Inklusionsbeirat des Kreises Steinfurt benannt.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 27.08.2019 (Anlage) des Kreises Steinfurt weist dieser darauf hin, dass die Entsendung der ordentlichen Mitglieder in den Inklusionsbeirat durch die Kommunen durch einen Beschluss eines Ausschusses oder des Rates der jeweiligen Kommune erfolgt.

Der Inklusionsbeirat ist die Interessenvertretung der im Kreis Steinfurt wohnenden Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige und unabhängig von politischen Parteien, Konfessionen, Verbänden und Vereinen. Der Beirat vertritt die Belange der Menschen mit Behinderungen und kann den/die Landrat/Landrätin und den Kreistag in grundsätzlichen Fragen der Behindertenpolitik, Behindertenhilfe und allgemeiner Regelungen und Maßnahmen, die die Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen und deren Gleichstellung im Kreis Steinfurt betreffen, beraten und unterstützen.

Der Inklusionsbeirat setzt sich aus je einem Mitglied aus jeder Kommune des Kreises Steinfurt zusammen. Für jedes Mitglied ist ein/eine Stellvertreter/in zu benennen.

Mitglieder aus den Kommunen können sein:

- örtliche Vertretungen der Behindertenbeiräte
- Vertretungen der Selbsthilfegruppen
- Vertretungen, die sich in Vereinen und Verbänden für die Belange von Menschen mit Behinderungen engagieren.

Die Mitglieder des Inklusionsbeirates müssen von ihrer jeweiligen Institution oder Organisation zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ordnungsgemäß delegiert worden sein. Nach intensiver Suche der Verwaltung hatten sich im Jahr 2018 zunächst zwei Vertreterinnen des Cebeef und seiner Freunde für eine Nominierung bereit erklärt, diese Zusage jedoch nach kurzer Zeit wieder zurückgezogen.

Um eine Vertretung der Stadt Ochtrup im Inklusionsbeirat zu gewährleisten, wurde in Absprache mit dem Kreis Steinfurt der Vorsitzende des Sozialausschusses der Stadt Ochtrup zur Teilnahme angemeldet.

Der Kreistag hat nun am 08.07.2019 beschlossen, dem Inklusionsbeirat für ausgewählte Ausschüsse das Recht einzuräumen, sachkundige Einwohner aus dem Kreis seiner ordentlichen Mitglieder benennen zu können. Aus diesem Grunde hat der Kreistag ebenso beschlossen, dass die Entsendung der ordentlichen Mitglieder in den Inklusionsbeirat durch die Kommunen durch einen Beschluss eines Ausschusses oder des Rates der jeweiligen Kommune erfolgt. Daher ist auch für die Entsendung eines ordentlichen Mitglieds aus Ochtrup ein entsprechender politischer Beschluss erforderlich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auch künftig, zumindest solange sich kein/e Vertreter/in einer berechtigten Institution bzw. eines Vereins findet, den/die Vorsitzende/n des Ausschusses für Soziales nebst Stellvertreter/in in den Inklusionsbeirat des Kreises Steinfurt zu entsenden.

Umweltrelevanz: /Haushaltsrechtliche Beurteilung: /Generationengerechtigkeit: Keine

Im Auftrage:

Alfert